# Posener Zeitung.

№ 262. Donnerstag den 9. November. 1848.

## Inland.

△ Krotoschin, den 5. Nov. Der von hier abgesandte Protest der Deutschen im Großherzogthum Posen lautet:

Zum I. Titel des I. Artikels der Verfassungsurkunde ist von der Preußischen National-Versammlung der Antrag:

Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums mit dem Preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet,

znm Beschluß erhoben.

In Betracht, daß jene eingeräumten Rechte eine der Polnischen Nationalität zugestandene Wohlthat sind; daß die Deutschen im Großherzogthum Posen vom Jahre 1848 jene Wohlthat für sich nicht in Anspruch genommen haben, da diese den Polnischen Einwohnern eingeräumten Rechte die Deutsche Nationalität ganz und gar vernichten; daß der Beschluß den Entschließungen der Deutschen konstituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. entgegen ist, diese unwirksam macht und also ein antideutscher Beschluß genannt werden muß; daß dieser Beschluß die Errungenschaften der Deutschen Bevölkerung im Großherzogthum Posen vernichtet; daß dieser Beschluß in staatsrechtlicher und nationaler Rücksicht ein perfider ist;

protestiren wir Deutschen im Großherzogthum Posen gegen die Zulässigkeit, gegen die Anwendbarkeit des antideutschen Beschlusses und tragen darauf an, unverzüglich zu beschließen,

daß das Phillipssche Amendement die Deutschen im Großherzogthum Posen, soweit die Demarkation reichen wird, nicht berührt, und daß diesen Deutschen die Deutsche National-Entwickelung in Verbindung mit Deutschland gewährleistet wird.

Krotoschin, den 29. Oktober 1848.

Die Deutschen Wahlmänner und Urwähler des Kreises Krotoschin.

Pinne, den 5. November. Nachstehend erhalten Sie den Wortlaut des von hier aus nach Berlin beförderten Protestes:

Hohe National-Versammlung!

Mit dem größten Schmerz und der tiefsten Entrüstung haben die unterzeichneten Einwohner der Stadt Pinne in der Provinz Posen die am 23. d. M. erfolgte Annahme des Amendement Phillip zu §. 1. der Verfassung vernommen. Bereits beginnt dasselbe auch seine bitteren Früchte zu tragen, bereits benutzt der polnische Adel und die polnische Geistlichkeit diesen Beschluß um die große Masse der von ihnen stets in serviler Unwissenheit erhaltenen polnischen Bauern und Kleinbürger zur Verfolgung der deutschen Mitbürger, zur Empörung gegen die gesetzliche Ordnung und zur Losreißung von dem geliebten preußischen und deutschen Vaterlande aufzuregen. So lohnen die Polen die Schmach, mit der man uns durch Annahme des erwähnten Amendements und des in Aussicht gestellten organischen Statuts für die Provinz Posen von unserm deutschen Vaterlande zu trennen versucht. In Erwägung, daß dieser Versuch ein Verrath am Vaterlande ist. In Erwägung, daß bereits das deutsche Parlament die Grenzen Deutschlands in dieser Provinz mittelst Beschluß vom 26. Juli c. festgestellt hat, woran die hohe National-Versammlung vermöge ihrer eigenen früheren Beschlüße vom 26. September c., nach welchem die preußische National-Versammlung in allen auf die deutsche Angelegenheit bezüglichen Fragen sich unbedingt der in Frankfurt getroffenen Entscheidung unterwarf, als eine allgemein-deutsche Angelegenheit gebunden ist. In Erwägung, daß den polnischen Einwohnern aus den Verträgen von 1815 kein anderes Recht zusteht als ihnen bereits der in Frankfurt a. M. angenommene Mareksche Antrag hinlänglich zusichert. In Erwägung endlich, daß die hohe National-Versammlung, nachdem sie sich mehrfach als in dieser Angelegenheit nicht instruirt erklärt, hier, obgleich seitdem noch immer die Instruktion nicht erfolgt ist — hier, wo es das Interesse deutscher Brüder gilt, sich um diesen Mangel durchaus nicht gekümmert, eben so wenig als um die entschieden fehlerhafte Abstimmung, protestiren die unterzeichneten Einwohner der Stadt Pinne und der umliegenden Ortschaften gegen die Annahme des Amendement Phillips, appelliren von der übelunterrichteten Nationalversammlung an die besser zu berathende und erklären sie, daß sie sich in jeder Art und Weise der Ausführung des in Aussicht gestellten Statuts widersetzen werden, weil sie es gegen Pflicht und Gewissen halten, sich mit dem Erbfeinde des deutschen Namens zu verbinden und des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt durch Lüge und Jesuitismus zu untergraben.

Pinne, den 31. Oktober 1848.

CC Berlin, den 6. November. Die Abgeordneten Petersen und Bensch sind zu Referenten der Polen-Commission ernannt worden. — Der General Brand verläßt das Kriegs-Ministerium und geht zum großen Bedauern seiner vielen hiesigen Freunde zu seiner Brigade ab. — Berichte eines Preuß. Offiziers aus Wien melden, daß der angerichtete Schaden 20 Millionen Gulden beträgt. Der Ban wird überall, wo er erscheint, von dem Volke auf Händen getragen. Auch Windischgrätz ist wohl empfangen worden. — Zu dem gestrigen dem Abgeordneten Jakobi gebrachten Fackelzuge haben zwei Mitglieder der Linken die Gelder hergegeben. — Es wird hier eine republikanische Freischaar in schwarzen Blousen organisirt; bereits sollen 100 eingeschrieben sein. — Aus allen Landestheilen gehen bereits Petitionen an den König ein, welche die Verlegung der National-Versammlung durch die Ereignisse vom 31. vorigen Monats für geboten erklären und als eine dringende Pflicht der Krone gegen das Land bezeichnen. Die ehrenwerthen Mitglieder der Linken findet man jetzt häufig auf der Königl. Bibliothek, wo sie emsig die Französische Revolution studiren, — nicht um daraus die warnenden Lehren der Geschichte zu ziehen, sondern brütend über einen elenden Abklatsch, wie Stubenmaler, die mit ungeschicktem Pinsel durch die Chablone einen Murillo kopiren wollen. — Außer dem oftgenannten Bodelschwingh treten in Teltow am 9. als Wahlkandidaten noch auf: Exminister Eichmann, von Manteuffel (Minister?), Regierungsrath Elwanger, Graf Eulenburg, von Bismark-Schönhausen. — Vielleicht sehen wir morgen auf der Ministerbank im Concertsaale ein Ministerium Brandenburg, Manteuffel, Ladenberg!!

Berlin, den 2. Nov. Der Magistrat hat folgende öffentliche Bekanntmachung erlassen: Neben der Feststellung der Verfassung des Preußischen Staates ist die Berathung des Gemeinde-Verfassungswerkes von der größten Wichtigkeit. Der Preußischen Nationalversammlung liegen bereits zwei in ihren Grundzügen von einander abweichende Entwürfe zu einer neuen Gemeinde-Ordnung vor. Das Material zur vollständigen Beurtheilung dieser Verfassungsangelegenheit beruht in den Erfahrungen, welche die Gemeindeverwaltungen zu sammeln, seit Jahren so vielfach Gelegenheit gehabt haben. Mit diesem Material dürften die städtischen Gemeinden die Nationalversammlung unterstützen. Ein Gesetz, das mittelst dieser Beihülfe zu Stande gebracht wird, und den Prinzipien der Gegenwart entspricht, wird um so geeigneter sein, die Wohlfahrt der Gemeinden sicher und fest zu begründen, und um deßwillen um so freudiger angenommen werden. In der bestimmten Ueberzeugung, daß wir dadurch nur den Wünschen der städtischen Gemeinden entgegenkommen, haben wir demgemäß, Behufs der Berathung der Grundprinzipien einer neuen Gemeindeordnung, auf Mittwoch, den 22. Novbr. d. J. einen am hiesigen Orte abzuhaltenden allgemeinen Städte-Tag ausgeschrieben, und alle Stadtgemeinden in der Monarchie eingeladen, an demselben durch mit Vollmacht versehene Abgeordnete Theil zu nehmen. Die verehrlichen Magisträte und Bürgermeistereien in sämmtlichen Kreisstädten sind von uns ersucht worden, die Einladungsschreiben weiter zu befördern. Indem wir hiermit diese Einladung öffentlich wiederholen, ersuchen wir die verehrlichen Gemeindevorstände, denen jene Schreiben vielleicht aus Versehen nicht zugehen sollten, diese Einladung dennoch nicht unbeachtet zu lassen. In dieser Hinsicht gestatten wir uns aber, darauf aufmerksam zu machen, daß a) die nothwendige Rücksicht auf den Raum und auf die Größe der Versammlung uns veranlaßt hat, den Wunsch auszusprechen, daß die Städte eines und desselben Kreises ihre Vertretung möglichst nur Einem Abgeordneten übertragen möchten; b) die verehrlichen Vorstände ersucht werden, die erwählten Abgeordneten schon auf dem 21. Novbr. c. anhero zu senden und sie zu veranlassen, hierselbst an diesem Tage auf dem Berlinischen Rathhause, über Lokal und Zeit der Versammlung die weitere Mittheilung entgegen zu nehmen und daß c) einer baldigen freundlichen Benachrichtigung über die Betheiligung an dieser Berathung entgegengesehen wird. Wir hoffen, in diesem Wege zu einer gedeihlichen Fortentwickelung der städtischen Verfassungsverhältnisse zu gelangen, und ersuchen schließlich die geehrten Redaktionen von Zeitungsblättern in den Provinzen, gefälligst durch Aufnahme dieser Bekanntmachung in jene Blätter zu deren möglichsten Verbreitung behülflich sein zu wollen.

Schleswig-Holstein. Schleswig, den 2. Nov. (Alt. Merk.). Die gemeinsame Regierung hat an den heute hier wieder eingetroffenen Reichs-Commissarius Stedmann nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Von dem Hrn. Reichs-Kommissarius Stedmann und dem Königl. dänischen Kommissär, Herrn von Reedtz, hat die gemeinsame Regierung zwei gleichlautende Schreiben d. d Kopenhagen den 28. Oktober 1848 (s. u. Dänemark) entgegen genommen, enthaltend eine Erklärung in Betreff einiger durch die Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung vom 22. s. M. wieder in Kraft gesetzten Verfügungen 2c.

In Betracht, daß schon in der gedachten Bekanntmachung ausdrücklich die Worte vorkommen:

im §. 1. 1: „den Bedingungen des definitiven Friedens unbeschadet",
und im §. 2: „unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden und ohne Präjudiz für denselben",
so wie: „so weit es die während des Waffenstillstandes bestehenden Verhältnisse gestatten",

und in diesen Worten bereits die erforderliche Reservation enthalten ist, glaubt die gemeinsame Regierung nur, um jedes Mißverständniß zu verhüten, noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß für die Dauer des Waffenstillstandes der Rechtsbestand der von ihr in Kraft gesetzten Verfügungen 2c. nach Maßgabe der Bekanntmachung, nicht als beeinträchtigt angesehen werden kann.

Gottorf, den 2. Nov. 1848.

Die gemeinsame Regierung."

Frankfurt a. M. den 4. Novbr. (O. P. A. Z.) 108. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Jordan aus Berlin richtet folgende Interpellation an das Reichs-Ministerium des Innern: „Welche Maßregeln hat das Reichsministerium getroffen, um die Demarkationslinie zwischen den deutschrn und polnischen Theilen Posens in Gemäßheit des Reichstags-Beschlusses vom 26. Juli d. J. zur endgültigen Ausführung zu bringen? Sind Schritte gethan oder vorbereitet, um die Deutschen im reichsangehörigen Theile Posens, welche durch den Beschluß der preußischen National-Versammlung vom 21. Oktober in große Bestürzung versetzt sind und sich durch denselben in ihren wichtigsten Interessen wie in ihrer Nationalität gefährdet glauben, zu beruhigen und dahin aufzuklären, daß jeder den Beschlüssen der deutschen Reichs-Versammlung entgegenstehende Beschluß einer Versammlung eines Einzelstaates als an und für sich null und nichtig angesehen und erforderlichenfalls als ungesetzliche Auflehnung zurückgewiesen werden wird?" Aehnlichen Inhalts sind drei weitere Interpellationen. Abg. Eckert fragt, welche Maßregeln das Reichs-Ministerium ergriffen habe, um die Bewohner des zu Deutschland gehörigen

Theils des Großherzogthums Posen in Betreff der Wirkung des Beschlusses der berliner National-Versammlung vom 26. Oktober zu beruhigen. Duncker interpellirt das Reichsministerium über die von demselben zur Sicherung der östlichen Grenze des Reichs, resp. zur schleunigen Durchführung des Beschlusses vom 27. Juni, ergriffenen Maßnahmen. Eine Interpellation Kerst's ist von fast gleichem Wortlaute und schließt mit der Anfrage, ob das Reichsministerium Vorkehrungen getroffen, um den drohenden Bürgerkrieg in Posen zu verhindern und die dortigen Bewohner gegen alle Ausnahmsgesetze zu schützen. Laut einer Mittheilung des Vorsitzenden wird der Reichs-Minister des Innern vorstehende Interpellation nächsten Montag, den 6. November, beantworten. Folgender Antrag Ziegert's: „Die National-Versammlung wolle dem Bericht des Abg. Venedey über die auf die gegenwärtige Lage von Wien und Deutsch-Oesterreich bezughabenden Anträge, im Sinne des §. 32 der Geschäfts-Ordnung, die Priorität vor der heutigen Tagesordnung einräumen", wird von der Versammlung angenommen und die Verhandlung über diesen Gegenstand, nach Einsammlung der Stimmzettel für die Wahl eines Schriftführers, sofort begonnen.

Zu dem bereits mitgetheilten Antrage des Ausschusses für die österreichische Frage werden Verbesserungs-Anträge gestellt. Pattai interpellirt das Reichs-Ministerium des Innern, ob dasselbe seit dem Empfange der Depeschen vom 24. Oktober keine neueren Nachrichten erhalten habe. Reichs-Minister von Schmerling: „Dem Reichs-Ministerium sind seit dem 24. Oktober keine weiteren Depeschen zugekommen, sonst würde es dieselben mit Vergnügen dem Ausschusse mitgetheilt haben." Zur obschwebenden Verhandlung haben sich 25 Redner einschreiben lassen. Eisenmann stellt, nachdem er den Empfang der Reichskommissäre bei Windischgrätz dadurch mehr veranschaulicht hat, daß er dieselben „zur Thüre hinauswerfen" läßt, folgenden Antrag: „Die National-Versammlung beschließt, die beiden Reichskommissäre Welcker und Mosle abzuberufen, das Benehmen der österreichischen Regierung gegen die Gesandten der Centralgewalt als eine Auflehnung gegen diese letztere zu bezeichnen und der österreichischen Regierung solches zu eröffnen. Schneer aus Breslau ist dafür, daß die National-Versammlung gemeinschaftlich mit dem Reichs-Ministerium die vorliegende Frage zu lösen habe. Er stimmt darum für die Ausschußanträge und für die Genehmigung der den Reichs-Kommissarien verliehenen Instruktionen. Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Abgeordneten Makowiczka: „Das Reichsministerium ist aufzufordern, schleunige Schritte zu thun, damit das Ansehn und die Anerkennung der Centralgewalt in den österreichisch-deutschen Landen zur vollen Geltung gebracht werde, daß die durch Ausnahmsgesetze bedrohte Volksfreiheit mit starker Hand gewahrt, der österreichische Reichstag beschützt und der Friede in Oesterreich hergestellt werde." Löwe aus Kalbe: So gewiß als der Protestantismus siegreich sich erhob auf den Trümmern Magdeburgs, so gewiß wird die Freiheit über dem Schutte Wiens zum Siege gelangen. Der vorliegende Ausschuß-Antrag kann gleich vielen anderen früheren Anträgen zu keinem anderen Ziele führen, als zum Verderbniß der Interessen Deutschlands. Man hat gesagt, Preußen wollte Oesterreich los sein, nein, Preußen will deutsch sein und ganz Deutschland in diesem Vereine haben. Das hat die Berliner Nationalversammlung in den letzten Tagen bewiesen. Nachdem Wien besiegt ist, müssen wir die Freiheit dort herzustellen suchen, dadurch, daß wir ungesetzliche Akte zur Strafe ziehen oder doch beseitigen. Nur durch die Freiheit wird Oesterreich deutsch sein; wollen Sie Oesterreichs Interessen höher stellen, so stellen Sie die Interessen der Freiheit höher. Reitter aus Prag nimmt Veranlassung, auf die von der wiener Deputation in dem Ausschusse gemachten Aussagen zurückzukommen. Als wesentliches Moment trete schon hervor, daß diese Herren durch das Loos bestimmt worden seien, mithin keineswegs die Majorität des Reichstages verträten. Der Redner widerlegt die Gerüchte von der zu Wien herrschenden Anarchie und sucht die Bewegung als eine völlig nationale darzustellen. Das Verhalten der Reichs-Kommissäre rügt er als eine Unthätigkeit und bezeichnet den von dem Ausschusse eingeschlagenen Weg als den richtigen. Das darin ausgesprochene Prinzip müsse zur That werden, wie die Versammlung zu kräftigen Thaten schreiten müsse. Wiesner aus Wien: Seit Jahrhunderten war es Wien zugedacht, für den Schutz der Freiheit gewappnet sich zu erheben. Im sechszehnten Jahrhundert siegte Wien für Deutschland, im siebzehnten Jahrhundert erneuerte sich die Gefahr und auch jetzt hat sich die Stadt wiederum für die Freiheit erhoben. Jetzt, wo kroatische Horden das deutsche Element in Wien bedrohen, scheut man sich nicht, die nationale Erhebung herabzuwürdigen. In den Worten der Depesche der Reichs-Kommissaire, „die Vermittelung zu Wien sei leichter, wenn durch die Fortdauer der Einschließung der Stadt die Sachen eine bestimmte Gestalt gewonnen hätten", erblickt der Redner Landesverrath. Der Ausschuß habe keine stärkeren Anträge gestellt, weil er solche nicht habe durchsetzen können. Nur der Bauerschmidtsche Antrag bezwecke die Erhaltung der Freiheit für Oesterreich und ganz Deutschland. Rüder aus Oldenburg: Eigenthümlich ist es, daß man die Oesterreichische Armee vor Wien mit den Türken vergleicht. Auch ich bin der Ansicht, daß die Freiheit zum Siege kommen wird, aber nur durch die Niederlage der Anarchie. (Beifall.) v. Beckerath u. A.: Es giebt eine Ansicht, welche den Barrikadenbau als ein Knabenspiel und die Aufforderungen, den Abgeordneten vor die Häuser und Leiber zu rükken, als geringfügig betrachtet. Diese Ansicht wird freilich keine Notiz nehmen von der zu Wien verübten Plünderung; von ihr können wir nicht eine unbefangene Darlegung der Motive des Ministeriums erwarten. Die Form der Freiheit ist in Oesterreich eine konstitutionelle; darin sind Volk und Regierung einverstanden; mithin kann der Reichstag die gesetzgebende Gewalt nicht zur vollziehenden machen. Ich achte jede Begeisterung für die Freiheit; verletzen aber mußte mich das Verfahren, womit über die Reichskommissaire, zwei ehrenwerthe Männer, ein so schonungsloses Urtheil gefällt wurde. In allen Parlamenten ist es unerhört, daß über die Handlungsweise der Gesandten vor Vollendung ihrer Mission ein Urtheil abgegeben wird. Im Interesse dieser Männer, im Interesse der Versammlung ist zu wünschen, daß die nachfolgenden Redner nicht in gleicher Weise über die Gesandten der Reichsgewalt sich äußern möchten. Vogt: Es giebt eine Ansicht von der Staatskunst, welche die Kanonen für die Instrumente der Völkerbeglückung hält, und welche in der Polizei den Anker und in der Gewalt das Steuer des Staatsschiffes erblickt. Ich glaube nicht, daß das Ministerium dieser Ansicht huldigt, wohl aber, daß es Staatsmänner giebt, welche nicht den rollenden Wagen der Zeit lenken, sondern von demselben nachgeschleift werden. Das Verhalten der Reichs-Kommissaire ist ein Verbrechen, sowohl sie als das Reichs-Ministerium haben nicht ihre Mission verstanden; denn sie haben so lange gezögert, bis das Werk des Friedens unmöglich geworden war. Die Würde der National-Versammlung und der Centralgewalt ist in der Person der Reichs-Commissaire von einem Kaiserlichen General mit Füßen getreten worden. Mögen die Freunde des Konstitutionalismus nicht vergessen, daß derselbe General die von den Ministern Kraus und Hornbostl an ihn ergangenen Befehle zurückwies. Die Reichs-Kommissaire fanden hinter der Höflichkeit die Verweigerung. Und nun will man von einer Anerkennung der Centralgewalt reden? Seien Sie konsequent und sagen Sie, nicht das Reichs-Ministerium regiert, sondern die Einzelstaaten nach wie vor, und man wird Ihnen die Anerkennung der Wahrheit zollen. Ich hätte erwartet, daß die Reichskommissaire mit mehr Muth ihre Sendung erfüllt, und daß sie zur Noth von ihren Leibern eine Barrikade gemacht hätten. Ich theile die Furcht eines Vorredners nicht, daß Wien das Mausoleum einer Dynastie werden wird, denn — ich habe Hoffnung. (Bravo!) Als der erste Freischaarenzug gegen Luzern mißlang, da bemächtigte sich Muthlosigkeit aller Gemüther und der Feind ward erst dann besiegt, nachdem im eigenen Hause aufgeräumt worden war. Wir (auf die Linke deutend) wissen zu warten, zwei, drei Jahre lang, und noch länger. Die das Blut vergossen haben, über die komme das Blut. Gedenken Sie der Worte Franklins: Der Weg der Freiheit geht durch Blut! (Beifall.)

Giskra: Die Reichskommissäre haben die Fürstensouverainetät höher gestellt, als die Souverainetät des Volkes; statt mit den Ministern haben sie mit der Erzherzogin Sophie Verhandlungen gepflogen. Blutströme der Bürger sind nicht der Kitt, womit man Throne zusammen leimt. Wie die Drachenzähne gewappnete Männer erzeugten, so wird das zu Wien vergossene Blut Kämpfer für die Freiheit hervorrufen. Bleiben Sie hinter der berliner National-Versammlung nicht zurück, und protestiren Sie mit derselben Kraft, wie diese, gegen das willkürliche, gegen die Stadt Wien gerichtete Verfahren. So werden Sie sich Anerkennung verschaffen und das Ansehen wieder erlangen, welches Sie bei Ihrem Zusammentritte besessen haben. Lassen Sie sich nicht zu weit hinreißen von dem Fanatismus der Ruhe. Noch habe ich Hoffnung auf die Macht dieser Versammlung; aber erhebt sie sich nicht, so wird ihr Einfluß gebrochen werden durch die Könige, denen der Muth und der Kamm geschwollen ist und die im März im Staube zu unseren Füßen lagen! (Bravo!) Der Redner stellt den Antrag, daß der österreichische Reichstag geschützt werde in seiner constitutionellen Wirksamkeit gegen jede willkürliche Vertagung und Verlegung. Bassermann kommt auf die Zeugenaussagen der wiener Deputation zurück und hebt daraus hervor, daß zu Wien während 24 Stunden 50 Anmeldungen wegen Plünderungen gemacht werden sind. Mag man noch so viel gegen die Reichskommissäre vorbringen: kommen sie zurück, so wird man erfahren, daß ihre Stellung eine schwierigere war, als auf dieser Tribüne zu stehen und in den Tag hinein zu raisonniren. (Bravo!) Ich möchte doch wissen, ob die Abgeordneten von Würzburg und Gießen dem Fürsten Windischgrätz mehr imponirt hätten, als unsere Reichskommissäre. Die berliner Versammlung hat der Versammlung in der Paulskirche den Rang nicht abgelaufen. Die Bewegung in Wien ist für mich noch immer dieselbe. Die Stadt hat sich gegen ihre Behörden aufgelehnt, und von ihrer Bevölkerung selbst sind die Geschütze auf die Sitze der Reichs-Versammlung gerichtet worden. Männer aus Wien haben dies bezeugt; aber gerade weil es Wiener sind, muß man ihnen trauen. Würden Sie dulden, daß eine Stadt auf diese Weise die oberste Gewalt verletzte? Gewiß so wenig, als der Convent in den neunziger Jahren es dulden konnte, daß Lyon den Beschlüssen der Republik sich wiedersetzte. Und es ist ein Gräuel zu nennen, wenn Windischgrätz die Stadt Wien schonungslos umzingelte und ihr unabläßig Frist gewährte? Damit Ungarn vollständig von dem Kaiserstaat und der pragmatischen Sanktion sich losreißen könne, mußte ungarisches Gold nach Wien fließen und ein Bataillon den Befehlen der Regierung sich widersetzen. Was würde ein englisches Parlament sagen, wenn eines seiner Mitglieder die Tribüne beträte, um Irland mit Lob zu überschütten, weil es von England sich loszureißen sucht? Wenn der Sieg in Oestreich ein Sieg der gesetzlichen Gewalt ist, so billige ich diesen Sieg. Ist die Presse in Oesterreich nicht mehr frei, ist der österreichische Reichstag kassirt: dann nur ist Reaktion vorhanden. Herr Giskra hat gefragt, warum Minister Bach davon gelaufen; besser wäre die Frage gewesen, warum derselbe sich nicht habe hängen lassen. Ein verantwortlicher Minister war bei dem Kaiser, seine Befehle sind somit konstitutionell. Es gibt nur ein konstitutionelles System in Oesterreich, nämlich da, wo der Kaiser regiert, umgeben von seinen Ministern, nicht aber, wo ein Minister abhängt von der Gnade der Bevölkerung. So verstehen wir die Freiheit! (Beifall!) Der Schluß der Debatte wird angenommen. Die Abgeordneten Renger, Ostendorf, Nauwerk, Wiesner und Berger ziehen ihre Anträge zurück, Letztere, indem sie sich dem Bauernschmidtschen Antrage anschließen. Rank verlangt das Wort, um auch seinen Antrag zurückzunehmen. Auch Vogt will in dieser Beziehung sprechen. Der Präsidentt erwiedert: Lassen Sie Hrn. Rank selbst reden; Sie sind doch nicht sein Vormund. Vogt spricht darüber, ob die in dem Ausschußbericht besprochenen Anträge zur Abstimmung kommen sollen und bezeichnet die gegen ihn gerichtete Aeußeruug des Vorsitzenden als eine Unschicklichkeit. Der Präsident entgegnet: „Wenn es auf die Unschicklichkeit der in der National-Versammlung gebrauchten Ausdrücke ankommt, so appellire ich dem Hrn. Vogt gegenüber an die ganze Nation! (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.) Es wird zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge geschritten. Der Antrag der Abgeordneten Gersdorf, Detmold, Lassaulx u. A. auf motivirte Tagesordnung wurde mit 354 gegen 69 Stimmen verworfen. Der Antrag des Abgeordneten Bauernschmidt und Konsorten: das Reichsministerium solle schleunigst bewirken: 1) Die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Seiten der österreichischen Regierung für sämmtliche deutsche Provinzen; 2) die ungesäumte Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt Wien; die sofortige Räumung Wiens und seiner Umgegend durch die Kroaten und alle sonstigen nichtdeutschen Truppen; 4) die unverkümmerte Aufrechterhaltung der gesetzlichen Freiheit und der wohlerworbenen Volksrechte, wie in ganz Oesterreich, so in der Stadt Wien; daß ferner die Reichs-Kommissaire beauftragt werden, diese Beschlüsse zu vollziehen, und daß zu diesem Zwecke nöthigenfalls Reichstruppen aufgeboten werden; — wurde mit 305 gegen 108 Stimmen verworfen. Der Antrag von Makowiczka und Konsorten, welcher neben den Anträgen des Ausschusses in veränderter Fassung auch die Sicherstellung der freien Berathung des Reichstages und die Herstellung des Friedens in Oesterreich bezweckt,

mit 250 gegen 163 Stimmen verworfen. Die Anträge des Ausschusses wurden angenommen, dagegen der Antrag von Eisenmann (die Reichs-Kommissaire zurückzuberufen und das Benehmen der Oesterreichischen Regierung gegen dieselben als Auflehnung gegen die Centralgewalt zu bezeichnen) und die Zusätze von Wigard (Versetzung in Anklagestand des Fürsten Windischgrätz und aller derjenigen, die ihn zu seinem Verfahren autorisirten) und von Giskra (Schutz des konstitutionellen Oesterreichischen Reichstages gegen willkürliche Vertagung oder Verlegung) verworfen. Die Abstimmung über diesen letzteren Zusatz erfolgte mit 228 gegen 176 Stimmen. Zum Schriftführer an die Stelle des ausgetretenen Abg. Möring wurde der Abg. Neumeyer von München mit 211 unter 390 Stimmen gewählt.

Kassel, den 31. Oktober. Am 1. Februar 1849 wird in ganz Kurhessen eine großartige Leichenfeier stattfinden. Der alte Inquisitionsprozeß mit dem heimlichen Gerichtsverfahren wird an diesem Tage zu Grabe getragen und der Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichten zur selben Zeit seinen Einzug halten. Die Gesetze wegen Umbildung des Gerichtsverfahrens und Organisation der Justizbehörden haben in den letzten Tagen die definitive ständische Zustimmung erhalten, und werden an dem obgenannten Tage in Kraft treten, da die erforderlichen Anstalten, namentlich die Herstellung passender Gerichtslokale zu den öffentlichen Sitzungen nicht früher zu schaffen sind. Die Wahl der Geschwornen für das erste Quartal 1849 kann schon im Januar stattfinden.

Konstanz, den 31. Oktober. Man ist, wie es scheint, auf nachdrückliches Verwenden von der Absicht zurückgekommen, eine so namhafte Truppenmasse im Seekreis anzuhäufen; wenigstens ist mit dem Eintreffen des Badischen Corps auch wieder der Befehl zum Rückmarsch desselben angelangt. Es sind deshalb gestern die zwei Badischen Compagnien, die hier standen, nach zweitägigem Rasttag von hier abmarschirt, und auf dem Weg nach Freiburg begriffen. An ihrer Statt trafen Würtemberger ein, mit etwas Reiterei, die in die Nachbarschaft verlegt sind.

Wien, den 2. Nov. Die Stadt ist noch fest gesperrt; Passirscheine hinein gelingt es zu erhalten, immer aber mit dem Vorbehalt, daß die Rückkehr vor vollständiger Eröffnung der Passage nicht verbürgt werden könne. So streng wird verfahren, daß gestern Nachmittag ein Oberlieutenant versicherte, eine junge Dame habe nicht in seiner Begleitung nach unserer Vorstadt gehen dürfen. Gestern 5 Uhr flaggte die schwarzgelbe Fahne am Stephansthurm, begrüßt mit Hurrahs und von dem Musikchor mit dem Kaiserliede. General Bem und der Ober-Commandant Messenhauser haben sich bis jetzt allen Nachforschungen entzogen. Die überaus große Masse der Gefangenen wird sogleich gesichtet. Einige Tausende werden in kurzer Frist als Soldaten den Feldzug gegen die Ungarn mitmachen und dies Loos muthmaßlich allen Gravirten von der akademischen Legion beschieden werden. Auf dem Hofe hat das eingerückte Militär sofort den Kandelaber, an dem die Leiche des greisen Kriegs-Ministers geschändet worden ist, umgeworfen und die Stelle dem Erdboden gleichgemacht. Seit gestern hören wir wieder die Glocken, die vierzehn Tage lang zum Sturme heulten, im frommen Kirchengeläut. Die Communikation auch zwischen den Vorstädten, ist sehr erschwert, nur Lebensmittel läßt man leicht einbringen. Nach allen den genommenen Maßregeln scheint es, als fahnde man noch auf viele Individuen, deren Entkommen um jeden Preis verhindert werden soll.

Wien, 3. Nov. (Bresl. Ztg) Der Reichstag hat sich von selbst aufgelöst, da am Montag nur noch 60 Mitglieder vorhanden waren. Fürst Windischgrätz und Ban Jellachich sind mit ihren Hauptquartieren Ersterer in Schönbrunn und Letzterer mit dem seinigen in dem Palast des Erzherzogs Maximilian d'Este. Die innere Stadt, sowie ein Theil der Vorstädte, bietet an mehreren Orten ein Bild der Zerstörung dar. Seit gestern gehen die Posten ab, und man hofft, daß die Oeffnung der Stadthore bald stattfinden dürfte. Von Verurtheilungen der Schuldigen weiß man bis heute nichts. Die meisten Gefangenen sind in den Kasernen und auch im Hauptquartier.

Vom 30. Okt. bis zum 2. Nov., also an vier Togen, ist auch die Wiener-Zeitung, das offizielle Blatt, nicht erschienen; an ihre Nummer 296 vom 29. Oktober reiht sich erst am 3. Nov. die Nummer 297 an; die Fortsetzung der am 28. Oktober in diesem Blatt begonnenen Darstellung der Ereignisse vom 6. Oktober, nach Mittheilungen der böhmischen Reichstags-Abgeordneten, ist in ihren neuesten Nummern bis zum 4. November noch nicht erschienen.

Wien, den 3. Nov. Die Speyersche Ztg. bringt unter diesem Datum folgenden, etwas tief dunkel gefärbten Bericht: Nach zehn entsetzlichen Tagen beginnen wir heute unsere Correspondenz, welche, seit dem 7. Okt. unter dem Schwert der furchtbaren Aula geschrieben, kein wahres Wort enthalten konnte. Der Terrorismus unter Robespierre und Marat war nur ein Schattenspiel gegen den in der letzten Zeit auf die Spitze getriebenen der Aula und des Proletariats, welche den Reichstag, der dem Kaiser und dem Volk täglich verkündete, daß Ruhe und Ordnung in Wien herrsche, in das Schlepptau genommen hatten. Die gräßliche Polizei eines Sedlnitzky und Fouchè war gegen das System des demokratischen Clubs eine milde, und hätten die Aula und das Proletariat gesiegt, so war die Proscriptionsliste aller s. g. Schwarzgelben bereits fertig. Die Haupt-Anstifter des Unheils sind bis heute noch nicht alle ergriffen, obwohl die innere Stadt noch immer abgesperrt ist und Haus-Durchsuchungen stattfinden. Die Zahl der bisher Verhafteten kennt man noch nicht genau. Die innere Stadt, so wie ein Theil der Vorstädte, bieten an mehreren Orten ein Bild der Zerstörung dar. Seit gestern gehen die Posten wieder ab.

Wien, den 4. Nov. Gestern erschien die Wiener Zeitung zum ersten Male wieder und zwar in einem halben Bogen, der nur amtliche Nachrichten, nämlich eine kurze Uebersicht der Eroberung der Stadt durch Windischgrätz und die bereits bekannten Proklamationen enthielt. Heute hat das Blatt bereits wieder eine Beilage. In dem amtlichen Theil befindet sich eine Verfügung, welche folgendermaßen beginnt: „Wir Ferdinand der Erste, konstitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen ꝛc., sanktioniren den folgenden von Unserem verantwortlichen Ministerium Uns vorgelegten Reichstagsbeschluß und verordnen wie folgt" ꝛc. Der Inhalt der Verordnung ist die Forterhebung der bestehenden Steuern für das erste Halbjahr und für die unzertrennlichen Steuern z. B. bei Verpachtung ꝛc., auch für das zweite Halbjahr 1849. Ferner wird mitgetheilt, daß in der Reichstagssitzung vom 30. Okt. ein Kaiserl. Handschreiben aus Olmütz vom 28. Okt. vorgelesen wurde, in welchem folgende Stelle vorkommt. „Die zeitweilige Verlegung des Reichstages nach Kremsier habe Ich in der besten Absicht für die ununterbrochene Thätigkeit des Reichstags beschlossen und ich wünsche, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in Meiner Hauptstadt Wien bald gestatte, daß derselbe wieder in ihrer Mitte seine Berathungen fortsetzen könne." Dann folgen eine Bekanntmachung des Justizministers, daß die Wechsel, welche vom 6. Oktober bis 5. November fällig waren, auch noch am 6. Nov. rechtskräftig präsentirt werden können, eine Bekanntmachung des Gemeinderaths wegen der Passirscheine aus und nach Wien, eine Mittheilung über die Einrichtung eines Hospitals für Militairverwundete in Mödling und Kundmachungen über den Belagerungszustand und über die Beleuchtung der Stadt. Die letztere lautet: „Vom Kaiserl. Militair-Stadt-Commando wurde in Folge der Zerstörung des Gasometers und der hiernach eingestellten öffentlichen Beleuchtung der Stadt und Vorstädte angeordnet: daß bis zur Wiederherstellung dieser regelmäßigen Beleuchtung jeder Hauseigenthümer in der Stadt und in den Vorstädten, eine hellleuchtende Lampe, und zwar in der Art vor seinem Hause aufzustellen habe, daß jedes Haus jeden zweiten Tag mit dieser Beleuchtung abwechsele. Da der Gemeinderath mit der sogleichen Ausführung dieser Maßregel beauftragt worden ist, so ergeht hiermit an alle Hausbesitzer oder deren Stellvertreter die ernste Weisung, in der Stadt und in den sämmtlichen Vorstädten, es mag daselbst Gas- oder Oelbeleuchtung bestanden haben, unter eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß bei eintretender Dämmerung die Beleuchtung vor ihren Häusern in obiger Art hergestellt und durch die ganze Nacht bis zum Tagesanbruch unterhalten werde. Wien, den 2. Nov. 1848. Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Wien, den 4. Nov. Heute in aller Frühe wurden die Deputirten der Linken des Frankfurter Reichstags, Robert Blum und Fröbel, welche noch bis vorgestern Aufruhr predigten, aus dem Gasthof zur Stadt London, wo sie wohnten, abgeholt und in das Hauptquartier nach Schönbrunn gebracht. Auch der Chef der Aula, Prof. Füster, welcher der Aula bei ihrer Auflösung zurief, daß die Dynastie nie wieder nach Wien zurückkehren dürfe, der General Bem, die Chefs der Nationalgarde, Messenhauser und Fenneberg, wurden verhaftet. Der Commandant der akademischen Legion, Aigner, hat sich erschossen. Eine Anzahl Redakteure der in der letzten Zeit aufgetauchten kleinen Blätter ist ebenfalls verhaftet. Es herrscht Ruhe und Sicherheit in der Stadt und in den Vorstädten.

## Ausland.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 31. Oktober. (H. C.) Die Berling. Ztg. enthält Folgendes:

Unterm 21. d. haben die Herren Stedtmann und Reedtz, resp. Kommissarien für die Deutsche provisorische Centralgewalt und Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Herzogs zu Schleswig und Holstein, der gemeinsamen Regierung dieser Herzogthümer zwei Schreiben gleichlautenden Inhalts, wie folgt zugesandt:

„In Betracht, daß Art. 7. der Waffenstillstands-Convention vom 26. August d. J. bestimmt, daß die gesetzgebende Macht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein während der Dauer des Waffenstillstandes ruhen solle, und daß aus deren Art. 11. hervorgeht, daß nichts geschehen dürfe, was den künftigen Frieden präjudiziren könnte; so wie ferner in Betracht der unterm 22. d. M. erlassenen Bekanntmachung der an demselben Tage eingesetzten gemeinsamen Regierung für beide Herzogthümer, betreffend die seit dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, kann der unterzeichnete Kommissarius nicht umhin, der gedachten Regierung zu erkennen zu geben, daß er in gewissenhafter Beobachtung der gedachten Waffenstillstands-Convention ausdrücklich und feierlich sich gegen die Rechtsgültigkeit aller präjudizirenden Bestimmungen erklären muß, welche durch gedachte Erklärung wieder in Kraft gesetzt sind, und daß namentlich von den späteren Bestimmungen folgende als solche angesehen werden müssen: 1) Das Reglement der provisorischen Regierung vom 15. April d. J., betreffend die Wahl zur Deutschen National-Versammlung, so weit dieses Reglement künftig Anwendung auf Schleswig finden dürfte; 2) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 23. September d. J., betreffend das Verbot der Dänischen Kokarden und Farben; 3) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 30. September d. J., betreffend den Schutz der Schleswig-Holsteinischen Schiffe im Auslande während der Dauer des Waffenstillstandes; 4) die Verordnung vom 21. Oktober, betreffend die von den Handelsschiffen zu führende Flagge.

Gleiches gilt hinsichtlich der Rechtsgültigkeit des unterm 15. September verkündigten Staats-Grundgesetzes, mit spezieller Hinsicht auf dessen staatsrechtliche Dispositionen und namentlich auf die Bestimmungen in Art. 1, 3, 55 und 140.

Uebrigens beabsichtigt der unterzeichnete Kommissarius keinesweges, sich den in genanntem Staats-Grundgesetz aufgestellten Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit zu widersetzen, so weit selbige sich mit wohlerworbenen Rechten vereinigen lassen, so wenig als solchen faktischen Anordnungen der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, welche auf irgend eine Weise zum Wohle des Landes oder seiner einzelnen Einwohner beitragen könnten."

Der Reichstag hielt heute eine Sitzung, in welcher Herr With eine Interpellation wegen des Gerüchts ankündigte, daß die Inseln Alsen und Arröe sich gegen die neue Regierung der Herzogthümer empört hätten.

## Rußland und Polen.

Von der galizischen Grenze, Ende Okt. Allgemein wird hier von einer Note des Kaisers von Rußland an das magyarische Ministerium in Pesth gesprochen, in welcher der warnende Ton des für die Ruhe seiner Reiche wachenden, aber auch zur Züchtigung im eventuellen Falle fest entschlossenen Fürsten nicht zu verkennen sein soll. Das magyarische Ministerium wird darin aufgefordert, sein Aufgebot und seine regulairen Truppen ohne Verzug von der niederösterreichischen Grenze zurückzuziehen, weil der Kaiser sonst — um sein Nachbarreich vor einem Brande zu schützen — bemüssigt wäre, einen Theil seiner in der Moldau und Walachei befindlichen 24,000 Mann starken Armee zur Dämpfung der Anarchie zu verwenden. — Vor einigen Tagen wurden in Warschau die Urtheile bekannt gemacht, welche die dortige strafgerichtliche Behörde über die im Jahre 1846 compromittirt gewesenen Personen ergehen ließ. Fünf und zwanzig Individuen wurden zu schweren Strafen verurtheilt; die meisten von ihnen erhalten außer einer zehn- bis zwanzigjährigen Strafarbeit in den sibirischen Bergwerken auch noch Ruthenhiebe, die in ihrer Anzahl zwischen 1500 bis 2500 wechseln. Unter den Verurtheilten sind auch zwei, die in Krakau ihr Domicil hatten, Jordan und Mazaraki, der letztere ist der Einzige, dem eine Strafarbeit für Lebensdauer zuerkannt wurde.

## Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Fortsetzung der Vierundneunzigsten Sitzung, vom 6. November.

Präsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der Sitzung vom 4. November wird verlesen und angenommen; der Präsident schlägt vor, die an jenem Tage nur vertagte Sitzung auch heute nicht zu schließen; sondern mit dem auf der Tagesordnung vom Sonnabende befindlichen Berichte der Petitionscommission fortzufahren. Ritz beantragt dagegen, die Sitzung heute zu schließen, da ein neues Ministerium noch nicht gebildet sei, und selbst über Petitionen nicht ohne Ministerium verhandelt werden dürfe. Man solle morgen um 9 Uhr wieder zusammenkommen. Dieser Antrag wird verworfen, dagegen der des Präsidenten angenommen. Abg. Scheidt nimmt das Wort zu einer faktischen Berichtigung: Nicht der stenographische Bericht, aber einige Zeitungen sprechen von meiner Betheiligung an dem stürmischen Auftritte in diesem Saale am Freitag. Ich berichtige dies dahin, daß, als der Abg. D'Ester die Tribüne bestiegen hatte, ich während der großen Unruhe nicht an die Rednerbühne, wohl aber hart an das Büreau trat (Widerspruch und Unterbrechung von der Linken); ich rief von hier dem Präsidenten zu: Ich fordere Sie auf, darüber zu wachen, daß die allerhöchste Person des Königs nicht in die Debatte gezogen werde. Der Präsident bemerkt, daß er sich nicht aller Worte erinnere, welche damals von einzelnen Abgeordneten durch einander gesprochen wurden. Teske: Niemand in diesem Saale ist entgangen, daß der Abgeordnete Scheidt mit erhobenen Händen gegen die Tribüne lief. D'Ester: Auch ich kann nur bemerken, daß der Abg. Scheidt mit drohender Miene gegen mich hierher kam und mich apostrophirt hat. Scheidt: Ich will nicht bestreiten, daß ich mit drohender Miene auf D'Ester hindeutete, während ich zum Präsidenten sprach. (Geräusch zur Linken.) Ja, ich war in großer Aufregung (neue Unterbrechung); aber wer über gewisse Dinge nicht in Aufregung geräth — Der Redner wird in dem wachsenden Tumult nicht mehr verstanden.

An dem Ministertische befindet sich nur der Justizminister Kisker. Eine Botschaft des Staatsministeriums enthält die Nachricht, daß den Anträgen der Versammlung zu Gunsten der unterstützungsbedürftigen Kombattanten von 1807—1815 durch Königliche Kabinetsordre vom 20. Oktober genügt sei. Weiter legt das Ministerium einen Gesetzentwurf über interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien vor. Im Eingange wird bemerkt, daß die in dieser Provinz besonders hervortretende Spannung zwischen Berechtigten und Belasteten diesen nur sie allein betreffenden Gesetzentwurf hervorgerufen habe. Derselbe wird an die Fachcommission für agrarische Verhältnisse verwiesen.

Der Abgeord. Baumstark fährt nun mit dem Verlesen des Berichts der Petitionscommission fort. Fast sämmtliche Petitionen betreffen wieder nur Privatinteressen und ermangeln aller allgemeineren Bedeutung. Es wird von No. 47. bis No. 145., also bis zum Ende des ersten Berichtes der Commission fortgeschritten. Wir heben nnr Folgendes heraus. Der Bürger Krüger verlangt in einer Vorstellung im Namen von Millionen — wie er sagt — einen constitutionellen, freien, erblichen Monarchen. Mehrere Petitionen aus Posen, welche die Demarcationslinie betreffen, werden an die Commission für Posen gewiesen. In den letzten Jahren, namentlich unter der Ladenbergschen Domainen-Verwaltung ist eine übermäßige Strenge und fast Rücksichtslosigkeit gegen alle diejenigen geübt worden, welche in der Nähe von Staatsforsten wohnen und seit langer Zeit verschiedene Vortheile aus den Forsten zogen. Die davon Betroffenen geriethen dadurch in eine sehr traurige Lage. Von unendlich vielen Seiten sind daher Vorstellungen eingegangen, welche sich dahin vereinigen: 1) daß das seit mehreren Jahren eingeführte Verfahren, wonach Holz aus den Staatsforsten nur in großen Quantitäten und nur im Wege der Licitation verkauft wird, aufgehoben und dagegen verordnet werde, daß namentlich alle Domainen-Einsassen und Anwohner von Domainen-Forsten ihren Bau- und Brennholz-Bedarf zu jeder Zeit gegen die festgesetzte Taxe aus dem Forst empfangen. 2) daß den ärmeren Einsassen und Anwohnern gestattet werde, unentgeltlich in den Forsten Raff- und Leseholz, Laub und Streu zu ihrem Bedarf zu sammeln, auch das nöthige Gras für ihr Vieh mähen zu lassen. 3) daß den ärmeren Einsassen, Inliegern, Tagelöhnern, Hausbesitzern, Jedem eine Anzahl Morgen Domainen-Land (gegen 10, 20 bis 30 Morgen) verkauft oder verpachtet werden. 4) daß denselben eine Erleichterung in den sie besonders drückenden Dominial-Abgaben bewilligt werde. Die diesfälligen Wünsche erscheinen meist berücksichtigungswerth und die Kommission beantragt Ueberweisung an den Finanzminister unter angelegentlicher Empfehlung. Der Abgeordnete Plath fügt noch das Amendement hinzu, daß durch neue Instruktionen der Willkühr der Forstschutzbeamten vorgebeugt werde. Der Commissionsantrag und das Amendement werden mit großer Majorität angenommen. Die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

### Bekanntmachung.

Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen pro Weihnachten 1848 werden vom 12ten December bis inclusive 31sten December 1848 Vormittags täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse von 8 bis 12 Uhr abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach §. 236. der Kredit-Ordnung in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Zinsauszahlung an die Interessenten beginnt mit dem 2ten Januar und dauert bis zum 16ten Januar 1849 inclusive. Die Coupons-Präsentanten sind gehalten, eine von ihnen vollzogene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer, des Betrages und des Zahlungs-Termines der Coupons, widrigenfalls die Coupons auf ihre Gefahr und Kosten unrealisirt zurückgegeben, resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Coupons-Bogen vom 18ten Januar bis 18ten April 1849 exclusive in der Kasse, später müssen sie ihre Anträge bei der Direktion formiren. Bemerkt wird hierbei, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinseneinzahlungs- und Auszahlungs-Termines nicht verpflichtet ist, Gelder in den Nachmittagsstunden anzunehmen. Wer daher die Pfandbriefszinsen bis zum 31sten December 1848 12 Uhr Mittags nicht einzahlt, so wie wessen Gelder von der Post bis zu diesem Termine nicht eingehen, ist zur Entrichtung der gesetzlichen Verzugszinsen verpflichtet.

Posen, den 31. Oktober 1848.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

### Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution sollen 1315¾ Klaftern theils Eichen-, Buchen-, theils Kiefern-Klobenholz und resp. Astholz auf dem Dominium zu Jarocin in dem auf

den 23sten November c.

vor unserm Exekutions-Inspektor Herrn Ackermann angesetzten Termine gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Pleschen, den 17. Oktober 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Der Richter Hantusch.



## Berliner Börse.

| Den 7. November 1848. | Zinsf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 75¼ | 74¼ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | 92¼ | 91¾ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | 3½ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 3½ | — | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 3½ | — | 81¾ |
| Grossh. Posener » | 4 | 95½ | — |
| » » | 3½ | — | 77⅜ |
| Ostpreussische » | 3½ | 87⅜ | 86⅞ |
| Pommersche » | 3½ | 90⅛ | 89⅝ |
| Kur- u. Neumärk. » | 3½ | 89¾ | 89¼ |
| Schlesische » | 3½ | — | 89⅝ |
| » v. Staat garant. L. B. | 3½ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 85⅞ | 84⅞ |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | $12\frac{11}{12}$ | $12\frac{5}{12}$ |
| Disconto | — | 3 | 4½ |
| **Eisenbahn-Actien,** voll eingezahlte: | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | 79¼ | 79¼ |
| » Prioritäts- | 4 | — | 82½ |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | — |
| » Prioritäts- | 4½ | — | 88¾ |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 52¼ |
| » » Prior. A. B. | 4 | 78 | — |
| » » » | 5 | — | 87 |
| Berlin-Stettiner | 4 | 86¼ | — |
| Cöln-Mindener | 3½ | — | 73¾ |
| » Prioritäts- | 4½ | — | 88¾ |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 103½ |
| Niederschles.-Märkische | 3½ | 68 | — |
| » Prioritäts- | 4 | 82¼ | — |
| » » | 5 | — | 94 |
| » » III. Serie | 5 | — | 88½ |
| Ober-Schlesische Litt. A. | 3½ | — | 88½ |
| » » B. | 3½ | — | 88½ |
| Rheinische | — | — | — |
| » Stamm-Prioritäts- | 4 | 67 | — |
| » Prioritäts- | 4 | — | — |
| » » v. Staat garantirt | 3½ | — | — |
| Thüringer | 4½ | 50¼ | — |
| Stargard-Posener | 4 | — | 66 |

(Mit zwei Beilagen)

## Inland.

⊡ Berlin, den 7. November. Trotz der Fortdauer der Cabinetsvacanz, trotzdem daß fast allgemein geglaubt wird, der Graf v. Brandenburg werde das ihm übertragene Amt nicht von sich weisen, erhält sich hier unter dem Schutz der Wiener Eindrücke, des schlechten Wetters und der Grundlosigkeit der von der Kammer so voreilig behaupteten Aufregung die vollkommenste Ruhe. Unbedenklich wagen wir die Versicherung, daß es hier, sobald Brandenburg die übernommene Würde behält, kaum zu Unruhen, geschweige zu so einem so folgeschweren Kampfe kommen werde, wie in Wien; es müßte denn sein, daß unsere National-Versammlung noch immer zu keiner ruhigen, unbefangenen Anschauung der Dinge gelangt sein, und mit starrem Eigensinn an ihrer durch Nichts motivirten Protestation haften werde. In dem Falle aber fiele die volle Schuld an den Erschütterungen, die unsern Staat heimsuchen würden, einzig auf sie, die von der Krone blinde und unbegrenzte Nachgiebigkeit fordert, sich aber nicht die geringste Concession, oder vielmehr nur die nothdürftigste Achtung vor den unzweifelhaften Prärogativen der Krone aufzuerlegen geneigt ist. Eine eigenthümliche Erscheinung bleibt es immer, daß während die Versammlung dem König gegenüber auf die Unvolksthümlichkeit des Grafen v. Brandenburg und auf die über die getroffene Wahl im Volke sich kundgebende Gährung so viel Gewicht legt, noch nirgends eine vernünftige Begründung der ersteren hervorgetreten ist und die letztere durchaus aller Wahrnehmung sich entzieht. Erst trat man schüchtern und leise, jetzt aber immer lauter mit der Frage hervor, womit denn eigentlich der Graf die von der Kammer auf ihn gehäuften Verunglimpfungen verdient; noch keine Antwort hat dieselben gerechtfertigt. Wir erfahren vielmehr zu unserem Erstaunen, daß Brandenburg sich bisher immer nur der Liebe und Hochachtung seiner Untergebenen zu erfreuen gehabt habe. Für die Radikalen bleibt dies allerdings ganz unwesentlich; die Unmöglichkeit des Grafen ist ihnen über allen Zweifel erhaben, da sie seinen gegen die Breslauer Unruhstifter veröffentlichten Erlaß trotz der, womöglich nur auf die Rothen anwendbaren, Abschaffung der Todesstrafe als ein todeswürdiges Verbrechen ansehen. Allein hier eben scheiden sich die Ansichten und was sie an Brandenburg einen Makel nennen, das erscheint uns, und wie wir glauben, mit uns der großen Majorität unseres Volks gerade als ein Verdienst. „Ein energischer Mann thut uns noth;" wie oft haben wir diesen Ausspruch aus dem Munde unserer Agitatoren vernommen, wenn es ihnen darauf ankam, die Schwäche und Haltlosigkeit der Regierung bloszustellen. Sobald jedoch ein Minister Miene macht, jener energische Mann sein zu wollen, da überschüttet man ihn mit jenen Gift- und Geifervollen Anklagen und Verdächtigungen, denen selten Einer zu widerstehen die Kraft besitzt. Dies soll uns aber nicht hindern, jetzt unserer Seits auszurufen: „Ein energischer Mann thut uns noth!"

Berlin, 6. Nov. Die Ministerkrisis ist noch immer ungelöst. Es wird erzählt, daß an Hrn. v. Unruh, wenn auch nicht offiziell, so doch auf vertraulichem Wege bereits eine Aufforderung ergangen sei, und daß er sich an Mitglieder des linken Centrums gewendet habe, um eventuell ein Kabinet zu bilden. Wir wollen aber jenes Gerücht durchaus nicht verbürgen. In der Kammer spitzte man heut die Ohren, als eine Königl. Botschaft und ein Schreiben des Staatsministeriums verlesen werden sollte; man sah sich aber bald getäuscht. Heut Vormittag wurden die Minister zum Könige berufen.

Die Adresse von Bucher, Schulze (Delitzsch), Pilet u. A. an Jakoby zeigt eine tiefe Spaltung im Schoße des linken Centrums. Wenn seine bisherigen Führer Portefeuilles erhalten sollten, so werden die Genannten und ihr Anhang gewiß zur Linken übergehen. Gelänge es auch jetzt, diese Spaltung momentan zu verhindern: über lang oder kurz wird sie doch zum Vorschein kommen.

Berlin. — Ueber Waldeck fällen die „Grenzboten" ein sehr scharfes Urtheil. Daß er ein Erzultramontaner ist, weiß Jedermann; er wurde auch wegen seiner innigen Befreundung mit der Geistlichkeit Westphalens gewählt. Jetzt wird er geschildert als ein „Epigone Robespierre's, als ein Fanatiker, aber kein ehrlicher." Er mischt sich unter die Volkshaufen und geht in Clubb's, um sich Popularität zu erschmeicheln; auch haranguirt er mitunter wohl die Menge auf der Straße. Seine äußere Erscheinung macht einen unheimlichen, unangenehmen Eindruck. Er wünscht, da er ungemein ehrsüchtig ist, Minister zu werden. Bei der letzten Krisis glaubte er, die Reihe werde nun an ihn kommen. Darum hinterließ er seinem Dienstboten die Weisung, ihn sogleich zu rufen, einerlei wo er auch sei, wenn ein blauer Brief komme. (Alle Cabinetsschreiben haben blaues Couvert.) Bald nachher liefen Massen blauer Briefe ein und einmal wurde ihm sogar mitten in der Nacht ein solcher überbracht. Herr v. Waldeck soll aber nur einen blauen Brief geöffnet haben, und zwar den ersten, der ihn aber nicht in's Ministerium berief.

Sir Robert Schomburgk, der als englischer Consul nach St. Domingo gehen wird und von Europa und seiner Heimath Thüringen insbesondere Abschied nimmt, war am letzten Sonntage in Potsdam und besuchte den König und Alexander von Humboldt. Der letztere lebt dort in tiefen Studien, mit dem dritten Bande seines „Kosmos" und einer neuen Auflage seiner „Ansichten der Natur" beschäftigt.

Berlin, den 7. Nov. Man weiß bereits mit Zuverlässigkeit, daß Gr. Brandenburg, der trotz der Demonstration der Kammer gegen ihn, dennoch den Versuch hatte machen wollen, ein Cabinet zu bilden, nunmehr die Unmöglichkeit erkannt, und den Plan aufgegeben hat; man weiß ferner, daß auch die Gerüchte, wonach er beabsichtige, das Ministerium zu bilden, ohne selbst in dasselbe einzutreten — Gerüchte, die in den letzten Tagen hier mannigfach umliefen — völlig ungegründet sind; man weiß endlich, daß man nunmehr auf die Kammer zurückzugehen gedenkt, und Verhandlungen im Gange sind, welche unzweifelhaft schließlich zu einem Resultate führen, und ein aus den Centren gebildetes Ministerium zur Folge haben werden. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Unruh, zunächst in seiner Eigenschaft als Kammerpräsident, darüber bereits zu Rathe gezogen worden, und leicht möglich, daß die hierbei ertheilten Aufschlüsse auf ihn selbst als die geeignetste Persönlichkeit für die Bildung des Ministeriums zurückführen; die eigentliche Färbung wird freilich selbst für diesen Fall dasselbe durch Mitglieder des linken Centrums erhalten. In offizieller Form ist bis diesen Augenblick, dies können wir als ziemlich zuverlässig hinzufügen, noch keiner der Parteiführer der Kammer zum König berufen worden.

— Der Abg. v. Berg hat „vor der Tagesordnung" folgende „dringende Interpellationen" dahin angemeldet: 1) „Warum das Ministerium gestern Abend (also am 2.) nicht bei Sr. Maj. dem Könige zugegen gewesen, um die Deputation der Nationalversammlung zu empfangen? 2) Was das Ministerium in Ausführung des Beschlusses vom 30. Oktober gethan habe in Betreff der Wiener Angelegenheiten?"

Oderberg, den 5. Nov. Der Belagerungszustand Wiens ist ein sehr strenger; dreifach gehen Militairlinien um die Stadt, und trotzdem daß viel Militair innerhalb der Stadt und in der nächsten Nähe sich befindet, stehen noch Militair-Abtheilungen in der Entfernung einer halben Meile von den Vorstädten. Fremde Zeitungen sind in Wien nicht erlaubt. (?)

Frankfurt a. M. den 3. November. Man versichert uns so eben, daß Fürst Leiningen von der Centralgewalt als Bevollmächtigter derselben nach Oesterreich abgeordnet werden soll, um die Oberleitung der wichtigen Reichs-Angelegenheiten daselbst zu übernehmen.

Frankfurt. — Die viermonatlichen Ausgaben für die deutsche Nationalversammlung (100,000 Gulden) vertheilen sich folgendermaßen: Präsidentengehalt (2000 G. monatlich) 8000 G.; stenographisches Bureau (2 Redactionsgehülfen, 12 Stenographen, 11 Canzlisten, 1 Pedell) 4788 G. monatlich, wovon 3200 auf die Stenographen selbst kommen, mithin für 4 Monate 19,154 G.; — Secretariat (1 Sekretair, 5 Sekretariatsgehülfen, 5 Kanzlisten u. s. w.) 16,116 G.; — Miethzinsen für Abtheilungs- und Ausschußlokale, Expeditionszimmer der Bureaus u. s. w. 5764 G.; — Einrichtungskosten u. s. w. der Paulskirche 8090 G.; — Druckkosten 12,800 G.; — Druck der stenographischen Berichte 16,000 G.

Mannheim, den 1. November. (D. Z.) Struve, welcher sich nunmehr, wie Sie wissen werden, in Rastatt befindet, wird, obgleich in Ketten, so menschlich, wie möglich, behandelt. Die Untersuchungskommission trug darauf an, daß ihm Schreibmaterial zum Schreiben gegeben würde. Er bekömmt auch Bücher und Licht. Seine Briefe gehen jedoch durch die Hand des Kommandanten. Der Gefangene ist höchst niedergeschlagen, noch immer aber voll Hoffnung, daß seine Sache einstens siegen werde. Die Untersuchung, welche sich immer mehr in die Länge zieht, wird, das ist fast als gewiß anzunehmen, nicht zur Todesstrafe führen. — Die Gerüchte von unruhigen Stimmungen im Oberlande erscheinen nicht ungegründet, da man von Neuem ein Bataillon (vom 3. Regiment), das in den Seekreis bestimmt war, nach Schliengen beorderte. Doch wird die Gährung nicht zum Ausbruche kommen. — Es kommen uns von mehreren Orten Briefe zu, worin man sich gleich mißbilligend über die letzten Ordens-Verleihungen ausspricht; es ist nur eine Stimme darüber: nicht allein wegen der willkührlichen Vertheilung derselben, als auch darüber, daß die Gefechte unbedeutend gewesen und im Bürgerkrieg bestanden worden wären.

Vom Neckar, den 1. Nov. Zu den sehr erfreulichen Folgen der Anordnungen, die die Reichsgewalt zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung in Deutschland getroffen hat, gehört unter anderem auch der völlige Umschlag der Stimmung in unsern Gegenden gegen die Preußen. Eine heilsamere gründlicher wirkende Maßregel als die Preußischer Einquartirung, ließ sich in der That nicht denken, um unsere Bevölkerung von allen den Vorurtheilen zu bekehren, die immerfort und recht geflissentlich von Seiten der Unkrautsäenden in ihr genährt worden sind. Auch mit den übrigen Reichstruppen, die längere Zeit bei uns verweilten, insbesondere mit den Kurhessen, war man in hohem Grade zufrieden. Nur die Nassauer stachen gegen alle übrigen sehr unvortheilhaft ab und haben sich im Ganzen den Ruf großer Rohheit und Unbescheidenheit erworben, daher der Wunsch, sie wieder gegen Preußen oder Hessen vertauscht zu sehen, ein ganz allgemeiner ist. Fast scheint es, als ob ihre Offiziere, vielleicht wegen eines bemerklich schlechten Geistes unter den Untergebenen, der steigenden Unzufriedenheit mit jener Aufführung nicht ernstlich abzuhelfen wagten.

Wien, 4. Nov. Das Ministerium ist gebildet: Wessenberg Premier ohne Portefeuille, Fürst Schwarzenberg Auswärtiges, Bach Inneres, Buchner (ein Siebenbürger) Krieg, Kraus — dessen Annahme noch nicht entschieden — Finanzen, Breda Justiz, Mayer Ackerbau und Industrie, Bruck Handel, Helfert Unterricht. Die öffentlichen Arbeiten sind noch unbesetzt. Eine Reihe tüchtiger und bedeutender Kräfte, namentlich auch für die parlamentarische Debatte. Demungeachtet kann das Ministerium mit Wessenberg an der Spitze nur für ein provisorisches angesehen werden, da Wessenberg von jeder Stimmung des wieder zusammentretenden Reichstages unmöglich und durch keine Zahl von Bajonetten zu halten ist.

— Ueber die Verwüstung Wiens erzählen Reisende folgende Details: Die K. K. Bibliothek, das Naturalienkabinet, die Augustinerkirche sind in Brand gerathen und von denselben größtentheils die Dachstühle ein Raub der Flammen geworden. Der Bazar (ehemaliger Seizerhof) wurde eingeäschert, in der Jägerzeil das Pfeudlerische und Maccolinische Haus demolirt. Von der Macc'schen Zuckerfabrik stehen nur noch die Wohngebäude da; die Zinnersche Zuckerfabrik brannte bis zum ersten Stockwerke nieder. Die K. K. Wäscherei an der Donau und die 3 anstehenden Häuser wurden eingeäschert, das Bad Schüttel der Erde gleich gemacht; Wirth und Wirthin in den Kellern erschlagen. Auch sollen die Holzvorräthe des Weißgril'schen Zimmerplatzes und am Hofplatz unter den Weißgerbern 800 Klaftern Holz zu Asche gebrannt sein.

Wien, den 5. Nov. Die Wiener Zeitung enthält folgende „Kundmachung: Auf hohen Befehl bringt der Gemeinderath der Stadt Wien folgende von der Centralkommission der K. K. Stadtkommandantur angeordnete Maßregel zur allgemeinen Kenntniß: Unter den Bedingungen, welche der Herr Armee-Oberkommandant Se. D. der Fürst zu Windischgrätz in seiner Proklamation vom 23. Okt. d. J. für die Uebergabe der Hauptstadt Wien festgesetzt hat, erscheint im §. 3 die

anbefohlene Auslieferung der durch nachträgliche Zuschriften bezeichneten Individuen, als: des gewesenen königl. Ungarischen Unterstaats-Secretairs Pulsky, des Polnischen Emissairs Bem, des Nationalgarde-Oberkommandanten Messenhauser, des bei diesem Commando verwendeten Fenneberg und endlich des als Aufwiegler bezeichneten Schütte. Wegen der besonderen Gefährlichkeit dieser fünf Individuen, und weil sie als die Hauptursachen der letzten Empörung, die auf den Umsturz der Monarchie hingearbeitet hat, angesehen werden, wird von Sr. Durchl. dem Herrn Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz mit unnachsichtlicher Strenge auf ihre Habhaftwerdung gedrungen, und hiervon die Möglichkeit abhängig gemacht, den freien Verkehr zwischen der Stadt und ihren Vorstädten herzustellen, und überhaupt die möglichsten Erleichterungen in dem Belagerungszustande eintreten zu lassen. Zu diesem Ende werden jene Wohnparteien, bei denen sich etwa ein oder das andere dieser Individuen aufhalten sollte, dringendst aufgefordert, binnen 6 Stunden davon die Anzeige zu machen, weil sonst gegen den Dawiderhandelnden das standrechtliche Verfahren eintreten würde.

Prag, den 4. November. In der heutigen Prager Zeitung liest man: „Die Prager Deputation ist gestern von Olmütz zurückgekehrt und hat die vollste Zufriedenheit über ihre Aufnahme von Seiten der Kaiserlichen Familie, deren einzelnen Gliedern sie sich besonders vorgestellt hatte, ausgesprochen. Se. Majestät der Kaiser versprach ihr, daß Wien auf keinen Fall dem Martialgesetz unterstehen werde, daß, sobald die Ruhe hergestellt ist, die ordentlichen Civil-Behörden in Wirksamkeit treten. Auch Ihre Majestät die Kaiserin empfing drei Mitglieder der Deputation, welche mit Hochderselben über eine halbe Stunde in Italienischer Sprache konversirten und über ihre Herzlichkeit und Freundlichkeit sehr erfreut waren. So trüb sich demnach die Wolken über die Resultate der Prager Deputation zusammenzogen, so können wir uns nur freuen, daß selbe nicht nur die Liebe an das Allerhöchste Kaiserhaus befestigte, sondern für die Interessen der unglücklichen Hauptstadt der Monarchie günstige Resultate hatte.“

Krakau, den 4. Nov. Ein Courier, den der kommandirende General Baron Hammerstein nach Olmütz sendet, hat uns folgende Nachricht aus Lemberg, vom 1. Nov., überbracht: Lemberg ist das Schauspiel trauriger Ereignisse geworden. Ein Streit, der zwischen Soldaten und Nationalgardisten entstand, war die Veranlassung einer großen Empörung, welche den kommandirenden General zur Consignirung des Militairs in den Kasernen bewog. Die Nationalgarde griff zu den Waffen, und zwei Compagnieen derselben stellten sich am Artillerie-Park auf, der auf diese Weise bedroht war. Es wurde mit 3 Kanonenschüssen das Zeichen zum Alarm gegeben, und auf vielen Punkten der Stadt entstanden Barrikaden. Der Platz-Capitain Heinmerle wurde angehalten, entwaffnet und auf die Hauptwache der Nationalgarde geführt; auf die dicht hinter ihm hereilende Ordonanz wurde geschossen. Auf dem Ringe versammelte sich eine Volksmasse, welche die Hauptwache dermaßen bedrohte, daß sie von einer Division Grenadiere beschützt werden mußte, wobei ebenfalls viele Soldaten überfallen und verwundet wurden. Hierauf erschienen einige Deputationen, welche die Entfernung des Militairs verlangten und für die Ruhe garantirten. Der General verlangte sofort die Wegräumung der Barrikaden. So standen die Sachen bis zum 2. Nov. Morgens 7 Uhr. Endlich schien es, als wollte man die Bedingungen des kommandirenden Generals annehmen, als durch die Handlungsweise der reitenden Nationalgarde eine neue Reibung hervorgerufen wurde, in Folge deren viele Personen verwundet wurden, worauf man die Barrikaden wieder vollständig herstellte und durch das Anschlagen an die Glocken die Bevölkerung der Stadt zu einem Kampfe aufrief. Einige Schüsse aus den Fenstern, in Folge deren 2 Artilleristen getödtet wurden, gaben das Zeichen zum Angriff von Seiten des Militairs. Das bewaffnete Volk konzentrirte sich während des Kampfes in der Universität und pflanzte auf einer Barrikade eine rothe Fahne auf. Nach Verlauf einiger Stunden waren die Barrikaden durch die Artillerie zerstört. Leider geriethen dabei der Stadttheil um die Universität und besonders die Universität selbst, sowie das prachtvolle Rathhaus mit vielen anderen Häusern durch die Raketen in Brand. Gegen Mittag erschien eine Deputation des Sicherheits-Comité's bei dem kommandirenden General, welche die Unterwerfung der Stadt unter folgenden Bedingungen zusicherte: 1) die Auflösung und Entwaffnung der akademischen Legion; 2) die Reorganisation der Nationalgarde unter dem Einflusse des Kaiserl. Generals; 3) das Verbot des Tragens des Polnischen Adlers; 4) die Wegweisung aller Fremden. Wenn diese Bedingungen nicht in möglichst kurzer Zeit vollzogen würden, so sollte, wie der kommandirende General Hammerstein erklärte, die Stadt in Belagerungs-Zustand versetzt werden. Bei dem Abgange des Couriers war die Ruhe hergestellt.

Siebenbürgen. — Die Wallachischen Bauern sind gegen die Szekler losgebrochen. Ein kannibalisches Morden hat nach der Mitte Oktobers stattgefunden. Mehrere Edelsitze wurden überfallen, die Besitzer erschlagen und namentlich die junge Gräfin Sziep sammt ihrer Dienerschaft zerstückt und in den Brunnen geworfen. 7000 Romanen zogen gegen Karlsburg, zündeten den Ort an und erzwangen die Uebergabe. Die Sieger nahmen hier, so wie an anderen Orten, den Magyaren die Waffen, mitunter auch das Leben. — Das Kaiserliche Militair hat sich auf Sächsischem Boden konzentrirt.

---

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Czempin, am 3. Nov. 1848. Wie unbegreiflich groß der religiöse Unglaube der exaltirten Polen ist, kann aus dem vermeintlichen Schmähartikel, welcher in der Gazeta polska vom 28. Okt. d. J. Nr. 182 gegen unsern allgemein geliebten Orts-Probst, Herr Kottusch, enthalten ist, am klarsten ersehen werden.

Sowohl die Verfasser des Artikels als auch die Redaktion der Gazeta polska scheinen es nicht zu wissen und zu glauben, daß nicht bloß das Königreich Polen, sondern sogar alle Reiche der Welt — alle Kaiser- Königs- und Fürstenkronen — die ganze Welt mit allem, was in ihr ist, eitel und vergänglich sind; scheinen die Worte Jesu Christi: „Himmel und Erde werden vergehen“ 2c. — oder den Ausspruch: „Was nützt es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden an seiner Seele leidet“ — nicht zu kennen, und wundern sich demnach, wenn ihnen unser Herr Peobst dieselben von der Kanzel vorträgt; wenn er sie lehrt: Trachtet am ersten nach dem unvergänglichen Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit; wenn er ihnen beispielsweise sagt: „wenn schon für das irdische und vergängliche Königreich Polen, welches in jüngster Zeit wieder hergestellt werden sollte, Tausende zur Sense griffen, Tausende als Opfer fielen und ihr unschuldiges Blut vergossen; um wie viel mehr lohnt es der Mühe, die Waffen des Geistes gegen den Feind unserer Seele, die Sünde, gegen alle Fleischeslust, Augenlust und Hoffahrt des Lebens zu ergreifen und das ewige unvergängliche Reich des Himmels zu erkämpfen.“ —

Welcher vernünftige Christ findet in dieser Lehre etwas Anstößiges? — Gewiß Niemand, als blos die Czempiner Gelehrten und die Redaktion der Gazeta polska, welche exaltirt ausrufen: „sie könnten es unmöglich glauben, daß der Probst Kottusch sich so weit vergessen konnte, und nur wünschen, daß diese Lehre eine Erfindung sei!“ — Unser Herr Probst hat bis jetzt keine Erfindungen von der Kanzel vorgetragen, sondern stets die reine Lehre Jesu Christi verkündet.“ —

Wie bedauernswürdig sind demnach alle diese gelehrten Herren mit ihrem Unglauben! Es wäre ihnen anzurathen, wenigstens ein halbes Jahr eine christliche Schule zu besuchen, damit sie lernen, daß die ganze Welt, daß demnach auch das Königreich Polen nichtig und vergänglich ist. —

Von mehrern Bürgern.

---

## Cholera.

Posen, den 8. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 12 Personen, gestorben 3.

---

**Marktberichte.** Posen, den 8. November.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., auch 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; Roggen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sg. 11 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch — Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; Heu zu 110 Pfd. 20 Sgr. — Pf. auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr. — Sgr., auch 4 Rtl. 10 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr.

Posen, den 8. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{3}$—$12\frac{5}{6}$ Rthlr.

Berlin, den 7. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—62 Rthlr.; Roggen loco 28—29 Rthlr., 82pfd. p. Nov, Nov./Dec. $27\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 27 G, p. Frühjahr 31 Rthlr. Br., $30\frac{1}{2}$ G.; Gerste, große, loco 26—28 Rthlr., kleine 25—26 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 17—18 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 18 à 17 Rtlr. Rüböl loco $11\frac{1}{12}$, $11\frac{1}{8}$ à $11\frac{1}{6}$ Rtlr. bez., $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., p. diesen Monat dto., Nov./Dec. $11\frac{1}{4}$ Rtlr. Br., $11\frac{1}{12}$ à $\frac{1}{6}$ Rtlr. bez., Dec./Jan. $11\frac{1}{3}$ à $11\frac{1}{4}$ Rthlr., Jan./Febr. $11\frac{5}{12}$ à $11\frac{1}{3}$ Rthlr., von Februar bis Mai dto.; Leinöl loco $9\frac{1}{2}$ Rthlr., Lieferung $9\frac{1}{2}$. — Spiritus loco ohne Faß $16\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., p. Nov./Dec. $15\frac{3}{4}$ Rthlr. Br. und G., pr. Frühj. $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 17—$17\frac{1}{4}$ G.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.
Den 6ten Juni 1848.

Das Grundstück des Doctor medicinae Ludwig von Gąsiorowski sub Nro. 30. A. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 16,367 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Posen. Erste Abtheil.
Den 6ten Juni 1848.

Das Krug-Etablissement der Tischlermeister Ernst und Julie Augustinschen Eheleute sub No. 10. zu Główno, abgeschätzt auf 6263 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Februar 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Bürger Martin Schilff, wird hierzu öffentlich vorgeladen.